

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-115/2023

Biblis den 10.08.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 057-32 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	12.09.2023		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	21.09.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2023		öffentlich

Titel

Besetzung des Ortsgerichts Biblis

hier: Neuwahl des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers durch die Gemeindevertretung Biblis

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim vor, Herrn Josef Hebling, wohnhaft in 68647 Biblis, als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher zu ernennen.

Abstimmung: _____ Stimmen dafür
 _____ Stimmen dagegen oder geheime Wahl
 _____ Enthaltungen

Sach- und Rechtslage:

Das Amtsgericht Lampertheim hatte die Gemeinde Biblis schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass Frau Walburga Schenk auf ihren Antrag hin als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgerichts Biblis entlassen wurde. Die Ernennung als Ortsgerichtsschöffin bleibt hiervon unberührt. Vom Amtsgericht Lampertheim wurde mit Schreiben vom 17.07.2023 darauf hingewiesen, dass ein Vertretervorschlag allein aus dem Kreise der Ortsgerichtsschöffen erbeten wird.

Gemäß § 7 Abs. 1 OrtsGG werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der **gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung** entfallen sind.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Als Nachfolger der bisherigen Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin, Frau Walburg Schenk, wird der bereits ernannte Ortsgerichtsschöffe, Herr Josef Hebling, vorgeschlagen.

Herr Hebling ist bereit, das Amt des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers im Falle der Wahl anzunehmen. Die Einverständniserklärung liegt der Verwaltung bereits vor.